

## Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Wahl oder Wiederwahl einer Schiedsperson für den Bezirk 2 Münster-Uppenberg/Mauritz

Beratungsfolge

09.03.2021 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

### **Beschlussvorschlag:**

#### I. Sachentscheidung:

Als Schiedsperson für den Bezirk 2 Münster-Uppenberg/Mauritz wird **gewählt**

Herr Philipp Gakstatter  
46 Jahre alt

#### **oder wiedergewählt**

Herr Dr.Eric Henn  
51 Jahre alt.

Beide Bewerber haben ihren Wohnsitz im Bezirk Münster-Uppenberg/Mauritz.

#### II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass keine Kosten und Folgekosten entstehen.

### **Begründung:**

Herr Dr.Henn ist seit 5 Jahren als Schiedsmann für den Bezirk Uppenberg/Mauritz tätig. Das Ende seiner Amtszeit macht eine Neu- bzw. Wiederwahl erforderlich. Herr Dr.Henn übt diese Tätigkeit mit großer Freude aus und steht, im Falle seiner Wiederwahl durch die Bezirksvertretung Münster-Mitte, auch für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

Herr Gakstatter war bislang noch nicht als Schiedsmann tätig, hat sich aber ebenfalls bereit erklärt, im Falle seiner Wahl durch die Bezirksvertretung Münster-Mitte, das Amt der Schiedsperson zu über-

nehmen.

Für das Amt der Schiedsperson kommt in Frage, wer nach Persönlichkeit und Fähigkeit dafür geeignet ist. Das Schiedsamtsgesetz vom 16.12.1992 bestimmt, dass Schiedsperson nicht sein kann, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder unter Betreuung steht. Schiedsperson soll nicht sein, wer das 30. Lebensjahr nicht bzw. das 70. Lebensjahr bereits vollendet hat, in dem Schiedsbezirk nicht seinen Wohnsitz hat und durch sonstige gerichtliche Anordnung in der Verfügung über sein Vermögen beschränkt ist.

Die vorgenannten Voraussetzungen, die an die Verleihung eines solchen Ehrenamtes geknüpft sind, werden von Herrn Gakstatter und Herrn Dr.Henn erfüllt.

In Vertretung

Zeller  
Stadtkämmerin